



Thema: Registrierungspflicht für Erzeugnisse SCIP-Datenbank

Die EU regelt die Registrierung von Erzeugnissen ab 05.01.2021 in der sogenannten WFD – Waste Framework Directive neu.

Hierdurch soll der Eintrag von gefährlichen Stoffen über Abfälle in die Umwelt reduziert werden.

Sogenannte Erzeugnisse, in denen Stoffe der Candidate-List (sog. SVHC – Substances of Very High Concern) mit mehr als 0,1 Massen-% enthalten sind, sind in einer online-Datenbank (SCIP) der ECHA registrierungspflichtig.

Hierbei bezieht sich die Mengengrenze auf jedes einzelne Erzeugnis, auch innerhalb eines komplexeren Erzeugnisses oder Produkts. Enthält ein komplexes Erzeugnis oder Produkt z.B. eine Schraube, eine Platine oder einen Dichtring, der mehr als 0,1 Massen-% (bezogen auf das Gewicht eben dieses Erzeugnisses) eines Stoffes der Candidate-List enthält, so ist auch das komplexe Produkt registrierungspflichtig.

Als Beispiel sei hier ein Fahrrad genannt, an dem sich eine Klingel befindet, welche die oben genannten Kriterien erfüllt. In diesem Fall ist sowohl die Klingel, als einzelnes Erzeugnis, als auch das Fahrrad in der SCIP-Datenbank zu registrieren.

Die Regelungen gelten für:

in der EU ansässige Hersteller und Montagebetriebe,

in der EU ansässige Importeure,

in der EU ansässige Händler und andere Akteure in der Lieferkette, die Erzeugnisse auf den Markt bringen.

Die SVHC-Liste enthält derzeit 211 gelistete Stoffe und wird halbjährlich aktualisiert. Hierzu gehört unter anderem Blei, welches sich sowohl in Lötmitteln aber auch in legierten Stählen, Messing oder Bronzen in Konzentrationen über 0,1 Massen-% enthalten sein kann aber auch diverse andere gefährliche Stoffe.

Jedes Unternehmen muss deshalb prüfen, ob es Erzeugnisse einsetzt oder Erzeugnisse oder Produkte herstellt, die den Anforderungen Art. 9 Abs. 2 der WFD entsprechen.

Unverändert ist die Verpflichtung nach Art. 7 Abs. 2 der REACH-Verordnung, SVHC-Stoffe mit mehr als 0,1 Massen-% und mehr als 1 Tonne des Stoffs in Erzeugnissen pro Jahr bei der ECHA unter bestimmten Voraussetzungen anmelden zu müssen.

Fazit: Bringen Sie ein Erzeugnis oder Produkt in Verkehr, in dem selbst oder in einem enthaltenen Erzeugnis ein SHVC mit mehr als 0,1 Massen-% bezogen auf das Ursprungserzeugnis enthalten ist, so müssen Sie Ihr Erzeugnis/Produkt in der SCIP-Datenbank registrieren lassen!

Für alle Fragen zum Thema SCIP-Liste stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Haben Sie Fragen?
Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema
Dr. Thorsten Heinze
Tel. 0551-99876-0
thorsten.heinze@butec.eu



MANAGEMENTSYSTEME

BUTEC GmbH
Leinetal 30, 37120 Bovenden
Tel.: +49(0)551.99 87 6-0
Fax: +49(0)551.99 87 6-20
E-Mail: info@butec.eu
WWW.BUTEC.EU